

Produktinformation (Stand 01.11.2022)

| Landschaftswerte 2.0

Auf einen Blick

Sie möchten ein Projekt für die Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen durchführen?

Übersicht:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > bis zu 55 % in SER-Gebieten und
- > bis zu 70 % in ÜR-Gebieten

Was fördern wir?

- > Naturverträgliche, dem Schutzzweck entsprechende Angebote für das Erleben der Natur, auch zum Zweck des Schutzes empfindlicher Habitats (insbesondere Natura 2000).
- > Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- > Schaffung und Ausbau Grüner Infrastruktur im besiedelten Bereich
- > Konzeption und Durchführung von Projekten zur Verbesserung des Insektenschutzes und der Erlebbarkeit des Sternenhimmels durch Reduzierung der Lichtverschmutzung (Dark Sky-Projekte)

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht (Kompensationsmaßnahmen)
- > Maßnahmen, die bereits eine Förderung nach anderen Programmen erhalten

Wen fördern wir?

- > Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, Naturparkträger Verbände, Stiftungen, Vereine, Unternehmen sowie sonstige juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
lawe2.0@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank

Unsere Bedingungen:

- > Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt
- > Förderanträge müssen je nach Maßnahmeart eine Mindestpunktzahl von 60 Punkten erreichen.
- > Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.
- > Projekte bis 200.000 Euro fallen unter die Gesamtpauschalabrechnung

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon: 0511 30031-9333

E-Mail: lawe2.0@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 09:00 bis 17:00 Uhr

Die detaillierten Fördervoraussetzungen sind der Richtlinie zu entnehmen

portal.nbank.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen